



UNHCR

United Nations High Commissioner for Refugees
Haut Commissariat des Nations Unies pour les réfugiés

Beschluss Nr. 109 des UNHCR-Exekutivkomitees zu lang andauernden Flüchtlingssituationen verabschiedet auf seiner 60. Sitzung (LXI) (28. September bis 2. Oktober 2009)

Das Exekutivkomitee,

unter Hinweis auf die Grundsätze, Richtlinien und Lösungsansätze aus früheren Beschlüssen des Exekutivkomitees, die für lang andauernde Situationen von Bedeutung sind,

erfreut über die Initiativen des Hochkommissars, jede sich bietende Gelegenheit bestmöglich zu nutzen, um Bewegung in die aktuellen lang andauernden Flüchtlingssituationen zu bringen und umfassende Lösungen für diese zu finden, einschließlich des 2008 eröffneten themenspezifischen Dialogs des Flüchtlingshochkommissars zu Herausforderungen des Flüchtlingsschutzes in lang andauernden Flüchtlingssituationen,

verweisend mit tiefer Sorge auf die Not von Millionen Flüchtlingen auf der ganzen Welt, die seit ihrer Vertreibung schon fünf Jahre oder länger in „lang andauernden Flüchtlingssituationen“ ohne unmittelbare Aussicht auf das Umsetzen dauerhafter Lösungen ausharren müssen,

mit Sorge *verweisend* auf die nachteiligen Auswirkungen von langjährigem und schwer zu bewältigendem Exil auf das körperliche, geistige, soziale, kulturelle und wirtschaftliche Wohlergehen von Flüchtlingen,

aner kennend, dass für die Reaktion auf lang andauernde Flüchtlingssituationen andere Prioritäten als für Krisensituationen gelten,

ferner an die Notwendigkeit erinnernd, dass die Herkunftsländer alle nur denkbaren Maßnahmen ergreifen müssen, um Flüchtlingssituationen, vor allem jene, die lange Zeit andauern können, zu verhindern, sich mit deren tieferen Ursachen auseinanderzusetzen und in voller Kooperation mit den Aufnahmeländer, der internationalen Staatengemeinschaft, UNHCR und allen anderen maßgeblichen Akteuren die freiwillige Rückkehr der Flüchtlinge aus dem Exil und ihre nachhaltige Wiedereingliederung in Sicherheit, Würde und sozialer und wirtschaftlicher Absicherung zu fördern und zu erleichtern,

feststellend, dass grundsätzlich alle Flüchtlinge Anspruch auf Rückgabe bzw. auf Entschädigung in Bezug auf Wohnraum, Grund und Boden oder Hab und Gut haben sollten, die ihnen vor dem Exil oder während des Exils auf unrechtmäßige, diskriminierende oder willkürliche Art und Weise entzogen wurden; daher auf die potenzielle Notwendigkeit *verweisend*, faire und wirksame Rückgabemechanismen vorzusehen,

in der Erkenntnis, dass lang andauernde Flüchtlingssituationen auch für die Aufnahmestaaten und -gemeinschaften, die sich oft in Entwicklung oder im Übergang befinden, über beschränkte Ressourcen verfügen und mit anderen Zwängen konfrontiert sind, beträchtliche Belastungen und erhebliche Probleme und Herausforderungen in verschiedenen Bereichen mit sich bringen,

bekräftigend, dass für die Auseinandersetzung mit den Problemen und Bedürfnissen der Aufnahmeländer, insbesondere der örtlichen Aufnahmegemeinschaften, die mit zusätzlichen sozialen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten konfrontiert sind und unter negativen Folgen für ihre örtliche Umwelt und ihre natürlichen Ressourcen zu leiden haben, Unterstützung bereitgestellt werden sollte,

mit dem Ausdruck des aufrichtigen Dankes für die Großzügigkeit, das Engagement und die Entschlossenheit, die diese Staaten dennoch auch weiterhin durch die Aufnahme von Flüchtlingen und Asylsuchenden unter Beweis stellen, indem sie ihnen im Einklang mit dem jeweils anwendbaren internationalen Flüchtlingsrecht, Völkerrecht auf dem Gebiet der Menschenrechte und humanitären Völkerrecht Schutz gewähren und die für sie bestimmten grundlegenden humanitären Hilfsmaßnahmen erleichtern,

mit Dank an jene Staaten, die Maßnahmen ergriffen haben, um einige der längsten Flüchtlingssituationen zu beenden, unter anderem durch konkrete Unterstützung für die freiwillige Rückkehr in das Herkunftsland, die Integration vor Ort, die Bereitstellung von Neuansiedlungsmöglichkeiten und die Verleihung der Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung, wo dies stattgefunden hat,

angesichts der Tatsache, dass Flüchtlinge, während sie darauf warten, dass eine dauerhafte Lösung gefunden wird, positive Beiträge zu ihren Aufnahmegesellschaften leisten können, wenn sie Chancen auf wirtschaftliche Unabhängigkeit nützen, und *verweisend* auf die Bedeutung partizipatorischer Ansätze in dieser Hinsicht,

unter Hinweis auf die Wichtigkeit, Flüchtlingen Zugang zu Grundleistungen einschließlich Bildung und Gesundheit zu ermöglichen, um ihre Chancen zu erhöhen,

ferner angesichts der Tatsache, dass die Auswirkungen in Zeiten der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise für die verletzlichsten Personengruppen, nicht zuletzt für seit Langem im Exil lebende Flüchtlinge und ihre Aufnahmeländer, schwerwiegend sind und dass es umso notwendiger ist, den am schwersten von der Krise Betroffenen besondere Aufmerksamkeit zu schenken,

unterstreichend, dass der Status quo keine annehmbare Option ist und dass alle nur denkbaren praktischen Anstrengungen unternommen werden sollten, um alle seit Langem andauernden Situationen, auch wenn jede davon einzigartig ist, aufzulösen, insbesondere durch die Umsetzung dauerhafter Lösungen im Geiste der internationalen Solidarität und Lastenteilung,

erneut betonend, dass die freiwillige Rückkehr nach wie vor die bevorzugte dauerhafte Lösung für Flüchtlingssituationen ist und dass zwar die eine oder andere Lösung für einzelne lang andauernde Situationen geeigneter sein mag, jedoch alle Lösungen einander in der Regel ergänzen und miteinander verknüpft sind, wobei manche Situationen eine sorgfältige Abstimmung auf die jeweiligen Umstände, einen

gut überlegten zeitlichen Ablauf und schrittweises Vorgehen, andere wieder eine gleichzeitige Durchführung erfordern,

in dem Bewusstsein, dass zwingende rechtliche, gesundheitliche, soziale, wirtschaftliche und den Schutz betreffende Probleme in allen Situationen vorhanden sind, die zu lang andauernden Flüchtlingssituationen werden können und daher ebenfalls gebührende Aufmerksamkeit erhalten sollten,

feststellend, dass dieser Beschluss in Bezug auf palästinensische Flüchtlinge nur vorbehaltlich Artikel 1 D der Genfer Flüchtlingskonvention, Artikel 7 c der UNHCR-Satzung und im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen zu dieser Frage umzusetzen ist,

ferner feststellend, dass Staaten in ihrem innerstaatlichen Recht gegebenenfalls Schutz und Unterstützung in größerem Umfang als in der Genfer Flüchtlingskonvention vorgesehen bereitstellen können,

(a) *fordert* die Staaten und alle anderen maßgeblichen Akteure *auf*, sich bei der Auseinandersetzung mit den tieferen Ursachen lang andauernder Flüchtlingssituationen, in ihren Bemühungen, dass Menschen erst gar nicht aus ihren Herkunftsländern fliehen müssen, um andernorts Sicherheit zu finden, und bei der Lösung von noch immer vorhandenen lang andauernden Flüchtlingssituationen im Geiste der internationalen Solidarität und Lastenteilung zu umfassender, multilateraler und sektorenübergreifender Zusammenarbeit und Vorgehensweise in voller Achtung der Rechte der betroffenen Personen zu verpflichten;

(b) *anerkennt* die große Bedeutung von politischem Willen auf der Suche nach umfassenden Lösungen für Langzeitvertreibung und *appelliert* an die Staaten, als treibende Kraft Bewegung in lang andauernde Flüchtlingssituationen zu bringen und auf die Lösung dieser Situationen hinzuarbeiten;

(c) *äußert* seine Sorge über die besonders schwierige Lage der Millionen Flüchtlinge in seit Langem andauernden Situationen und *betont* die Notwendigkeit, die internationalen Bemühungen und die internationale Zusammenarbeit auf der Suche nach praktischen und umfassenden Lösungsansätzen für ihre Not und zur Verwirklichung dauerhafter Lösungen für sie im Einklang mit dem Völkerrecht und den diesbezüglichen Resolutionen der Generalversammlung nachhaltig zu verstärken und dabei die breiter angelegten politischen Prozesse zur Auseinandersetzung mit lang andauernden Flüchtlingssituationen, einschließlich ihrer tieferen Ursachen, im Auge zu behalten;

(d) *bekräftigt nachdrücklich* die grundlegende Bedeutung sowie den rein humanitären und unpolitischen Charakter der Aufgabe des Flüchtlingshochkommissariats, Flüchtlingen internationalen Rechtsschutz zu gewähren und dauerhafte Lösungen für Flüchtlingsprobleme zu suchen, und *erinnert* daran, dass zu diesen Lösungen die freiwillige Rückkehr und, soweit zweckmäßig und durchführbar, die Integration vor Ort und die Neuansiedlung in einem Drittland gehören, unter Bekräftigung der Tatsache, dass die freiwillige Rückkehr, nach Bedarf unterstützt durch Hilfestellung beim Wiederaufbau und bei der Entwicklung zur Förderung einer nachhaltigen Wiedereingliederung, nach wie vor die bevorzugte Lösung ist;

(e) *fordert* die Herkunftsländer, die Asylländer, UNHCR und die internationale Gemeinschaft auf, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um es den Flüchtlingen zu ermöglichen, ihr Recht auf Rückkehr in die Heimat in Sicherheit und Würde frei auszuüben, und *erinnert* daran, dass die freiwillige Rückkehr nicht unbedingt davon abhängig gemacht werden sollte, ob im Herkunftsland politische Lösungen erreicht wurden, um die Flüchtlinge nicht an der Inanspruchnahme ihres Rechts auf Rückkehr zu hindern;

(f) *unterstreicht* die Verantwortung der Herkunftsländer, gegebenenfalls unter Mithilfe der internationalen Gemeinschaft die Voraussetzungen zu schaffen bzw. sicherzustellen, dass Flüchtlinge jene Rechte wiedererlangen, die ihnen vor oder während des Exils entzogen wurden, auch nachdem Flüchtlinge lange Zeit im Exil verbracht haben, und ihnen die nachhaltige Rückkehr und Wiedereingliederung ohne Angst zu ermöglichen und diese zu konsolidieren;

(g) *empfiehlt* ferner, Maßnahmen zur Suche nach dauerhaften Lösungen und deren Erleichterung im Hinblick auf die Lastenteilung und geteilte Verantwortung je nach Fall auf freiwillige Rückkehr, Integration vor Ort oder Neuansiedlung in Drittländern oder gegebenenfalls auf eine strategische Kombination dieser Lösungen sowie auf Hilfe für Aufnahmeländer abzustellen, unter anderem durch:

- (i) die Bereitstellung von finanzieller Hilfe und anderen Formen der Unterstützung in Situationen, in denen eine freiwillige Rückkehr absehbar oder im Gange ist, insbesondere eingedenk der Tatsache, dass die freiwillige Rückkehr die bevorzugte Lösung ist;
- (ii) die Bereitstellung von finanzieller Hilfe und anderen Formen der Unterstützung, einschließlich Entwicklungshilfe, zugunsten von Flüchtlingen und deren Aufnahmegemeinden, wo die Integration vor Ort eine geeignete Lösung und durchführbar ist, um den Asylländern bei der örtlichen Integration der Flüchtlinge behilflich zu sein;
- (iii) die wirksamere und strategische Nutzung der Neuansiedlung als Instrument der Lastenteilung und geteilten Verantwortung, unter anderem auch durch die Anwendung einer Methodik für die Weiterverweisung von Gruppen zur Neuansiedlung;
- (iv) die Mobilisierung von Unterstützung bei der Sanierung von Gebieten im Aufnahmeland, in denen Flüchtlinge untergebracht waren und aus denen sie heimgekehrt sind;

(h) *erinnert* daran, dass die Integration vor Ort eine hoheitliche Entscheidung und eine Option ist, von der die Staaten unter Berücksichtigung der besonderen Umstände jeder einzelnen Flüchtlingssituation Gebrauch machen können, und *fordert* die Staaten und UNHCR *auf*, die Integration vor Ort, wo diese geeignet und durchführbar ist, im Einvernehmen mit anderen maßgeblichen Akteuren in Erwägung zu ziehen und dabei die Bedürfnisse, Ansichten und Auswirkungen auf die Aufnahmegemeinschaften und die Flüchtlinge zu berücksichtigen;

(i) *ermutigt* die Staaten und UNHCR, von der Neuansiedlung in Drittländern im Geiste der internationalen Lastenteilung und der gemeinsam getragenen Verantwortung strategisch und in größerem Umfang Gebrauch zu machen; und *appelliert* an die Staaten, die über entsprechende Kapazitäten verfügen, Neuansiedlungsplätze bereitzustellen und flexiblere Ansätze im Einklang mit ihren nationalen Gesetzen und Vorschriften zu prüfen, um mögliche Lücken zwischen den von ihnen verwendeten

Neuansiedlungskriterien und den speziellen Bedürfnissen und besonderen Umständen von Flüchtlingen in lang andauernden Situationen zu schließen, denen es vielleicht schwerfällt, detaillierte Anträge zu formulieren, oder die anderen Zwängen unterliegen;

(j) *fordert* die Staaten, UNHCR und andere Partner *eindringlich auf*, auch weiterhin proaktive Maßnahmen zu setzen, die geeignet sind, die Abhängigkeit der Flüchtlinge zu verringern, ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit im Interesse eines besseren Schutzes und Selbstwertgefühls zu fördern, ihnen dabei zu helfen, ihre Zeit im Exil wirksam und konstruktiv zu nützen, und in künftige dauerhafte Lösungen zu investieren;

(k) *anerkennt*, dass lang andauernde Flüchtlingssituationen die möglichen Risiken für Flüchtlinge erhöhen können und dass es in dieser Hinsicht notwendig ist, die besonderen Schutzanliegen von Männern, Frauen, Mädchen und Jungen zu ermitteln und wirksam darauf zu reagieren, insbesondere von unbegleiteten und von ihren Eltern getrennten Kindern, Jugendlichen, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen, die erhöhten Risiken, darunter sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt und andere Formen von Gewalt und Ausbeutung, ausgesetzt sein können; und *ermutigt* UNHCR und die Staaten, Age, Gender und Diversity Mainstreaming in allen Bereichen zu verankern und partizipatorische Ansätze zu verfolgen, um die Sicherheit, das Wohlergehen und die Entfaltung der Flüchtlinge zu begünstigen und geeignete Lösungen für sie zu fördern;

(l) *ersucht* UNHCR, sich verstärkt darum zu bemühen, das Bewusstsein für diese Fragen, auch unter den Flüchtlingen, durch regelmäßige Kampagnen sowie durch örtliche und regionale Workshops über dauerhafte Lösungen zu schärfen;

(m) *ermutigt* die Staaten sowie UNHCR und alle anderen einschlägigen Akteure, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats umfassende Ansätze zur Umsetzung dauerhafter Lösungen zu verfolgen und in ihren Bemühungen lang andauernde Flüchtlingssituationen zu berücksichtigen und so die erforderlichen Voraussetzungen für die Beendigung der Vertreibung zu schaffen;

(n) *fordert* die Staaten, UNHCR und die Partner in der humanitären und Entwicklungsarbeit nachdrücklich auf, bei der Umsetzung dauerhafter Lösungen auf aktive und wirksame Partnerschaften und Koordination zu setzen und neue Möglichkeiten für Partnerschaften zu entwickeln, indem sie sich unter anderem in die Initiative „Einheit in der Aktion“ (Delivering as One) einbringen und deren Ziele vollinhaltlich verwirklichen, sowie durch verstärkten Informationsaustausch und Beratung der Kommission der Vereinten Nationen für Friedenskonsolidierung und durch Partnerschaften mit anderen Akteuren wie den internationalen Finanzinstitutionen, dem Ständigen interinstitutionellen Ausschuss, der Gruppe der Vereinten Nationen für Entwicklungsfragen, regionalen Gremien, Parlamenten, Kommunen, Bürgermeistern, führenden Wirtschaftstreibenden, den Medien und Diasporagemeinschaften;

(o) *erklärt erneut*, dass es zwar keine allgemeingültige Lösung für lang andauernde Flüchtlingssituationen gibt, *stellt jedoch fest*, dass bewährte Praktiken und Lehren aus lang andauernden Situationen von großem Nutzen sein können; und *empfiehlt* UNHCR, den Aufnahmeländern, den Herkunftsländern, den Neuansiedlungsländern und anderen Akteuren, als nützliche Methode zur Identifizierung geeigneter innovativer, praktischer Lösungen für konkrete lang andauernde Situationen von „Kern“- , „Arbeits“- oder „Referenz“-Gruppen oder ähnlichen Mechanismen zu

speziellen Situationen oder Themen innerhalb eines subregionalen, regionalen oder multilateralen Kontexts, die je nach Fall vor Ort oder in Genf eingerichtet werden können, Gebrauch zu machen;

(p) *wiederholt* seinen Appell an die internationale Gemeinschaft, gemeinsam mit UNHCR und anderen internationalen Organisationen sicherzustellen, dass im Sinne der Lastenteilung rechtzeitig angemessene Mittel für Entwicklungs- und humanitäre Hilfe sowie andere Ressourcen zur Verfügung stehen, einschließlich ausreichender Unterstützung für Aufnahmegemeinschaften und Herkunftsländer, um Unterstützung bereitzustellen und dauerhafte Lösungen für lang andauernde Flüchtlingssituationen zu erreichen.